



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für den Bachelor-
Studiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
vom 19.04.2021**

Nr. 1365 Datum: 13.10.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 19.04.2021

Vom 13. Oktober 2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 6. Oktober 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 13. Oktober 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 19. April 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1332 vom 19. April 2021), zuletzt geändert am 23. Juli 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1353 vom 23. Juli 2021), wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Im letzten Satz wird das Modul „Digitale Transformation“ in das Modul „Digital Business“ umbenannt.

b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Beim letzten Spiegelstrich wird das Modul „Schulpraktische Studien“ in das Modul „Schulpraktische Studien 1“ umbenannt.

2. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ werden die Wörter „in Form von Klausuren“ gestrichen.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Modul „Schulpraktische Studien“ in das Modul „Schulpraktische Studien 1“ umbenannt.

c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Modul „Schulpraktische Studien“ in das Modul „Schulpraktische Studien 1“ umbenannt.

Artikel 2
Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2021/2022 für alle Studierenden.

Stuttgart, den 13. Oktober 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-